Datenschutz für Interessenvertretungen - Grundlagen

Grundwissen des betrieblichen Datenschutzes, der Datenerfassung und Datenverarbeitung

Seminar inklusive

- 2 Fachbücher:
 - EU-Datenschutz-Grundverordnung & BDSG
 - Datenschutz in der Betriebsratsarbeit (Vahlen)
- Seminarunterlagen

Ziele

Als Betriebsrat hast Du die Aufgabe, die Einhaltung aller Vorschriften zu überwachen, die dem Schutz der Beschäftigten dienen – insbesondere beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Gerade in Zeiten zunehmender Mitarbeiterüberwachung gewinnt der Datenschutz immer mehr an Bedeutung: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen daher die Grundlagen des Datenschutzes sowie die wichtigsten Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Du erfährst, welche Rechte Beschäftigte haben, welche Pflichten der Arbeitgeber beachten muss und welche Beteiligungsrechte Dir als Betriebsrat zustehen.

Du erhältst einen praxisnahen Überblick über typische Fragestellungen im betrieblichen Alltag und entwickelst ein Verständnis für die zentralen Aspekte dieses wichtigen Themenfeldes. So bist Du in der Lage, Sachverhalte eigenständig zu beurteilen, Risiken frühzeitig zu erkennen und passende Handlungsoptionen abzuleiten.

Inhalte

- Grundlagen im Datenschutz
- Datenverarbeitung
- Datenvermeidung und -sparsamkeit
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Zulässigkeit einer Datenverarbeitung
- Einwilligung im Arbeitsverhältnis
- Mitbestimmung im Datenschutz
- Initiativ- und Kontrollrechte
- Aufsichtsbehörden und Datenschutzbeauftragte
- Hinzuziehung eines Sachverständigen
- Einstellungsfragen
- Die Rechte der Betroffenen
- Sanktionen bei Verstößen
- Buß- und Strafvorschriften

Hinweise

- Dieses Seminar ist ein Einsteigerseminar und geeignet für Teilnehmer **ohne Vorkenntnisse**.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	**DS1-27007**	**01.02.2027 — 03.02.2027**		**Bochum**
◇	**DS1-27017**	**15.03.2027 — 17.03.2027**		**Fulda**
◇	**DS1-27018**	**07.06.2027 — 09.06.2027**		**Frankfurt**
◇	**DS1-27019**	**30.08.2027 — 01.09.2027**		**Fulda**
◇	**DS1-27020**	**13.12.2027 — 15.12.2027**		**Fulda**

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	990,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	490,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte
haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung
gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Ersatzmitglieder im Betriebsrat
Auch ein häufig herangezogenes Ersatzmitglied des Betriebsrates kann gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu einer Schulungsveranstaltung entsandt werden, wenn der Erwerb der dort vermittelten Kenntnisse unter Berücksichtigung der Ersatzmitgliedschaft für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsrates erforderlich ist. Bei Prüfung der Erforderlichkeit der Entsendung eines Ersatzmitgliedes zu einer Schulungsveranstaltung ist neben der Vermittlung eines sachbezogenen Wissens u. a. die im Zeitpunkt der Beschlussfassung zu erwartende Tätigkeit künftiger Vertretungsfälle und die noch verbleibende Amtszeit des Betriebsrates zu berücksichtigen. Dem Betriebsrat steht bei seiner Entscheidung ein Beurteilungsspielraum zu.
BAG v. 15. 5. 1986 – 6 ABR 64/83

Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

◇ **Buchung**

◇ **Reservierung**

◇ **mit Übernachtung**

◇ **ohne Übernachtung**

◇ **mit Voranreise**

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20